

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

5. Jahrgang

Britz, den 15. November 2013

Ausgabe 12/2013

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 28.10.2013 und des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.11.2013

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 100

„Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“

sowie

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des gemeinsamen FNP der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin

im Bereich der Gemeinde Britz „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ Seite 1

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 28.10.2013 und des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 07.11.2013

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 100 „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ sowie

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des gemeinsamen FNP der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der Gemeinde Britz „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat am 25.03.2013 die Aufstellung für den Bebauungsplan Nr. 100 „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ sowie die Änderung des gemeinsamen FNP der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der Gemeinde Britz „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ beschlossen. Die Amtsverwaltung wurde beauftragt, das Planverfahren durchzuführen. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB als Parallelverfahren durchgeführt, indem gleichzeitig der rechtsgültige FNP gemäß Beschluss vom 07.03.2013 geändert wird. Auf dem derzeit unbebauten Areal Joachimsthaler Straße, Flurstück 1139 der Gemarkung Britz soll Planungsrecht für die Errichtung eines Verbrauchermarkts mit ca. 1.000 m² Verkaufsfläche, eines Getränkemarkts mit ca. 400 m² Verkaufsfläche, eines Cafés mit ca. 120 m² Verkaufsfläche sowie dazugehöriger ca. 105 Stellplätze geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat am 28.10.2013 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat am 07.11.2013 den Entwurf der 2. Änderung des gemeinsamen FNP der Gemeinden des ehemaligen Amtes Britz-Chorin im Bereich der Gemeinde Britz „Einzelhandelsstandort zur Nahversorgung an der Joachimsthaler Straße, Britz“ gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe einschließlich Begründungen, Planzeichnungen und Umweltbericht können während der Auslegungsfrist in der Amtsverwaltung Britz-Chorin-Oderberg eingesehen werden.

Als Abwägungsmaterial des Umweltberichtes sind folgende Umweltinformationen verfügbar und können während der Auslegung eingesehen werden:

- Grünordnungsplan,
- Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Bodengutachten
- Schallgutachten

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung von Stellungnahmen wird den Einsendern nach Beschluss durch die Gemeindevertreterversammlung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ort der Auslegung:

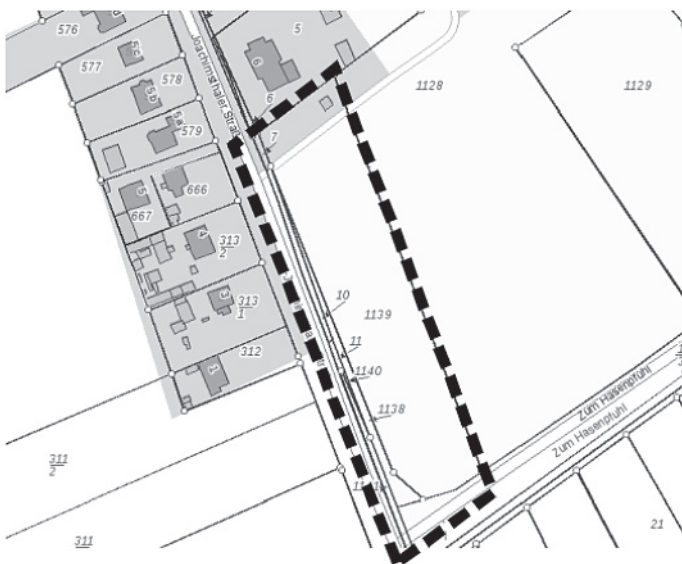
Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
FD Bauverwaltung, Zimmer 1.23
(Tel: 03334 – 45 76 68 und - 45 76 43)

Dauer der Auslegung:

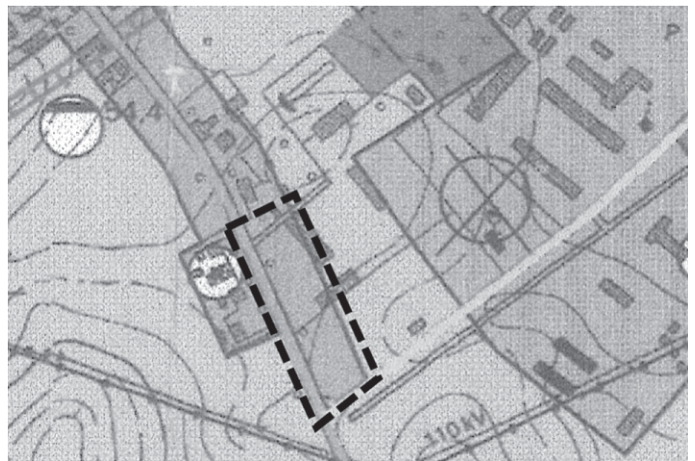
Die öffentliche Auslegung erfolgt vom **22.11.2013** bis einschließlich **22.12.2013** während folgender Dienststunden:

Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Anlage 1: Planbereich Bebauungsplan Nr. 100 (Verkleinerung)



Anlage 2: Planbereich FNP Änderung (Verkleinerung)



Die Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Britz, den 08.11.2013

Ulrich Hehenkamp
Amtsdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.